

**Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau**



## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Nittenau

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dannerbeck Holzbau“

Der Bau- und Umweltausschuss Nittenau hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Dannerbeck Holzbau“ aufzustellen und gleichzeitig den Entwurf gebilligt.

Für das Verfahren wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtslageplan) entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Dannerbeck Holzbau“ mit Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 26.10.2021 wird in der Zeit vom

**03.11.2021 bis 04.12.2021**

in der Stadt Nittenau, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Ergänzend wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter

<https://www.nittenau.de/bauleitplanung/?L=0>

veröffentlicht.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden (Zimmer Nr.5). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht vom Büro REMBOLD Landschaftsarchitekten vom 26.10.2021
- Schalltechnische Untersuchung vom Büro Kottermair vom 11.05.2021
- Standortanalyse vom 14.10.2021
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.06.2021
- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf Sachgebiet 3.2 vom 17.06.2021
- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf Immissionsschutz vom 05.07.2021

- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf Untere Naturschutzbehörde vom 02.07.2021
- Stellungnahme PLEdoc GmbH vom 30.06.2021
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord vom 05.07.2021
- Stellungnahme TenneT TSO GmbH vom 23.06.2021
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 16.06.2021
- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde vom 13.07.2021
- Stellungnahmen ohne Einwendungen mit Einverständnis

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



Abbildung 1: Geltungsbereich Flurnummer 607, Gemarkung Fischbach

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Bei Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus müssen Name, Anschrift und Telefonnummer beim Betreten des Rathauses hinterlegt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Nittenau

Benjamin Boml  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Amtstafelanschlag. Die Anheftung erfolgte am 27.10.2021 und die

Abnahme am \_\_\_\_\_

Nittenau, den 27.10.2021